

Druckdatum: 14.02.2017

Handelsname: Wespenschaum _ Geraniol

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Wespenschaum Geraniol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallouskunft:

Tel. +49 (0) 8035 90260 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1, H222 H229

Aquatic acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung: 4 g/kg Permethrin, 0,5 g/kg Tetramethrin, 2 g/kg Piperonylbutoxid, 0,25g/kg Geraniol

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Druckdatum: 14.02.2017

Handelsname: Wespenschaum _ Geraniol

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P302+P352
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P410+P412
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter der Sonderabfallsammlung zuführen

Zusätzliche Angaben:

Enthält m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat /
Permethrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

CAS: 75-28-5 EG Nr.: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0 Reg.nr.: 01-2119485395-27	Isobutan (<0,1% Butadien)	2,5 < 10%
	Flam. Gas 1, H220; Press. Gas C, H280	
CAS: 102-71-6 EG Nr.: 203-049-8	Triethanolamin	2,5 < 10%
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 64741-65-7 EG-Nr.: 918-167-1 Indexnummer: 649-275-00-4 Reg.nr.: 01-2119472146-39	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, <2 % Aromaten	0,1- 2,5%
	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 4, H413	
CAS: 119415-05-3	TRICETEARETH-4-PHOSPHATE [Mono-, di-, and tri-(C16- C20)- (alkyl tetraglycolether)-o-phosphorsäureester], Natriumsalze	1 - 2,5
	Skin Irrit. 2, H315	
CAS: 52645-53-1 EG Nr.: 258-067-9 Indexnummer: 613-058-00-2	Permethrin	0,4%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 51-03-6 EG Nr.: 200-076-7	Piperonylbutoxid	0,2%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 7696-12-0 EINECS: 231-711-6	Tetramethrin	0,05%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
CAS : 106-24-1 EG Nr.:203-377-1	Geraniol	0,025%
	Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	

Druckdatum: 14.02.2017

Handelsname: Wespenschaum _ Geraniol

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (> 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Bei Spritzern in den Mund: Gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum
Wasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Auftreten giftiger Gase: Atemschutzgerät anlegen. Filter ABEK

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen und Flurförderfahrzeuge (potentielle Zündquelle) fernhalten.

Augen- / Hautkontakt und Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Druckdatum: 14.02.2017

Handelsname: Wespenschaum _ Geraniol

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Produkt nur als Schädlingsbekämpfungsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung verwenden.

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.

Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht in der Nähe von Haustieren anwenden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Aerosol nicht einatmen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen)

schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln, Futtermitteln und Getränken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 35 °C, max. 50 °C

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

75-28-5 Isobutan (<0,1% Butadien)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³
4(II);DFG

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 7200 mg/m³, 3200 ml/m³
Langzeitwert: 1900 mg/m³, 800 ml/m³

102-71-6 Triethanolamin

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 5E mg/m³

Druckdatum: 14.02.2017

Handelsname: Wespenschaum _ Geraniol

MAK (Schweiz)

Kurzzeitwert: 20 e mg/m³

Langzeitwert: 5 e mg/m³

64741-65-7 Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, <2 % Aromaten

AGW (Deutschland)

Langzeitwert: 600 mg/m³

2(II); AGS C9-C15 Aliphaten

TWA (8H) (Schweiz)

Langzeitwert: 1200 mg/m³

Datenquelle: EU HSPA

51-03-6 Piperonylbutoxid

KLEINSTER DNEL (D) Langzeitwert: 0,222 mg/m³ lt. GISBAU Stoffliste 2011

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A/P2

Handschutz:

Butylkautschuk Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 480 min / 0,4 mm Dicke

Augenschutz:

Schutzbrille bei Gefahr von Spritzern.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Aerosol
Farbe:	weiß
Geruch:	wahrnehmbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	-11°C gilt für das Treibgas

Flammpunkt:	<-20°C gilt für das Treibgas
--------------------	------------------------------

Zündtemperatur:	460°C
------------------------	-------

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

Druckdatum: 14.02.2017

Handelsname: Wespenschaum _ Geraniol

Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Berstgefahr bei Erwärmung > 50 °C. Bei Beschädigung des Behälters Bildung explosionsfähiger Gas- bzw. Dampf- / Luft-Gemische möglich
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,8 Vol %
Obere:	8,5 Vol %
Druck (20°C)	2 – 3 bar
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,96 g/cm ³
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
pH-Wert:	ca. 8
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	ca. 1,4%

9.2 Sonstige Angaben: Dämpfe sind schwerer als Luft.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, offener Flamme, Funken oder sonstigen Zündquellen fernhalten. Berstgefahr bei Erwärmung über 50 °C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe, Entzündbare flüssige Stoffe, Sonstige explosionsgefährliche Stoffe, Entzündbare feste Stoffe oder desensibilisierte Stoffe, Selbstentzündliche Stoffe, Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Stark oxidierend wirkende Stoffe, Oxidierend wirkende Stoffe, Organische Peroxide und selbstzersetzende Stoffe, Brennbare und nicht brennbare akut giftige Stoffe, Brennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe, Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe, Brennbare Flüssigkeiten

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sonstige Angaben: Lagerstabilität: min. 24 Monate

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Druckdatum: 14.02.2017

Handelsname: Wespenschaum _ Geraniol

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

75-28-5 Isobutan (<0,1% Butadien)

Inhalativ LC50/4 h (statisch) > 20 mg/l (rat)

102-71-6 Triethanolamin

Oral LD50 8000 mg/kg (rat)

64741-65-7 Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, <2 % Aromaten

Oral LD50 >5000 mg/kg (rat)

51-03-6 Piperonylbutoxid

Oral LD50 7181 mg/kg (rat) Dermal LD50 >2000 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4 h >5,9 mg/l (rat)

Reizung:

Schwache Reizwirkung – keine Kennzeichnungspflicht

Ätzwirkung:

Nicht bekannt

Sensibilisierung:

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

nicht getestet

Karzinogenität

nicht getestet

Mutagenität

nicht getestet

Reproduktionstoxizität

nicht getestet

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

64741-65-7 Kohlenwasserstoffe, C11-C12, iso-Alkane, <2 % Aromaten
EC50 >1000 mg/kg (FISCH)

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Sehr giftig für Wasserorganismen

Druckdatum: 14.02.2017

Handelsname: Wespenschaum _ Geraniol

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nichtmöglich ist müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfehlung: noch gefüllte Aerosoldosen: Problemabfallsammlung

restentleerte Aerosoldosen: Wertstoffsammlung möglich

16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 05 00 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 04 00 Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09),

Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Stoffliche Verwertung EAK 150104

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVS/E-Klasse:

2 5F Gase

Kemler-Zahl:

-

UN-Nummer:

UN1950

Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

2.1

Bezeichnung des Gutes:

DRUCKGASPACKUNGEN,
UMWELTGEFÄHRDEND

Begrenzte Menge (LQ):

1 l Innenverpackungen, 30kg je
Versandstück

Beförderungscode:

2

Tunnelbeschränkungscode:

D

Bemerkungen:

Bei Beförderung als begrenzte Menge
gemäß 3.4 ADR: Versandstück-
kennzeichnung: Raute "begrenzte
Menge" Vermerk im Beförderungspapier:
Beförderung nach Kapitel 3.4 ADR
Unfallmerkblatt: nicht vorgeschrieben

Druckdatum: 14.02.2017

Handelsname: Wespenschaum _ Geraniol

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse:	2 Gases
UN-Nummer:	UN1950
Label:	2.1
Verpackungsgruppe:	-
EMS-Nummer:	F-D, S-U
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS (permethrin (ISO)) , MARINE POLLUTANT
Begrenzte Menge (LQ):	1 l Innenverpackung und 30kg je Versandstück

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse:	2 Gases
UN/ID-Nummer:	UN1950
Verpackungsgruppe:	-
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, <i>flammable</i>
Bemerkungen:	Verpackungsvorschrift: PAX/CAO 203
UN "Model Regulation":	U N 1 9 5 0 , DRCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND, 2.1

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 (deutlich wassergefährdend gemäß AwsV)

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 2B (Aerosole)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC 8,7 % = 83,3 g/l = 0,025 kg/300 ml Gebinde

Druckdatum: 14.02.2017

Handelsname: Wespenschaum _ Geraniol

15.2Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/20 13.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/20 13.

Internet

1<http://www.baua.de>

2<http://www.arbeitssicherheit.de>

3<http://gestis.itrust.de>

4<http://logkow.cisti.nrc.ca>

5<http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization

Druckdatum: 14.02.2017

Handelsname: Wespenschaum _ Geraniol

IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse